

Leistungsbeschreibung E-POSTSCAN, V4.3

Seite 1 von 3

1) Allgemeine Informationen

Deutsche Post AG (im Folgenden „DP AG“), Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn, stellt Privatkunden eine Internetplattform zur Verfügung, die den Empfang von digitalisierten Sendungen durch E-POSTSCAN sowie Benachrichtigungen seitens DP AG zum Produkt E-POSTSCAN ermöglicht.

2) Die Voraussetzungen für die Nutzung von E-POSTSCAN lauten:

- Der Auftraggeber verfügt über ein aktives E-POSTSCAN Nutzerkonto für Privatkunden.
- Die Adresse des aktuellen Wohnsitzes wurde durch Eingabe der Adress-TAN im E-POSTSCAN Portal bestätigt.
- Der Auftraggeber darf während der Laufzeit des E-POSTSCAN Auftrags weder einen Nachsendeauftrag noch einen Lagerservice der DP AG, noch ein Postfach der DP AG für den gleichen, oder einen sich überschneidenden, Zeitraum an der für E-POSTSCAN verwendeten Adresse beauftragen.
- Ein E-POSTSCAN Folgeauftrag kann nur mit einem Abstand von 7 Tagen nach Ablauf des vorherigen E-POSTSCAN Auftrags erteilt werden.

3) Auftragszeitraum

E-POSTSCAN muss mit einem Vorlauf von mindestens 7 Tagen beauftragt werden, bevor mit den Leistungen begonnen werden kann. Verfügt der Auftraggeber noch nicht über ein aktives E-POSTSCAN Nutzerkonto für Privatkunden, kann er dieses im Rahmen der Beauftragung von E-POSTSCAN anlegen.

Eine Beauftragung von E-POSTSCAN ist entweder

- für eine Laufzeit von 7 Tagen bis zu einem Monat („befristeter E-POSTSCAN Auftrag“) oder
- für eine unbefristete Laufzeit („unbefristeter E-POSTSCAN Auftrag“) möglich.

Beim unbefristeten E-POSTSCAN Auftrag gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat. Bei Aktionsangeboten können hiervon abweichende Regelungen gelten. Die Laufzeit muss bei einem befristeten E-POSTSCAN Auftrag bei der Beauftragung festgelegt werden.

4) Beauftragung

E-POSTSCAN kann ausschließlich für den im E-POSTSCAN Portal hinterlegten Wohnsitz beauftragt werden. Sammelanreden wie „Familie“, sind bei der Registrierung nicht zugelassen.

Zur Beauftragung von E-POSTSCAN sind folgende Schritte erforderlich:

1. Registrierung für E-POSTSCAN.
2. Für E-POSTSCAN Neukunden: Durchführung des E-POSTSCAN-seitigen Prozesses zur Bestätigung der Angaben zur Person und der aktuellen Adresse.
3. Auswahl des befristeten oder unbefristeten Auftragszeitraums.
4. Eingabe des gewünschten Auftragsbeginns (spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung).
5. Eingabe des gewünschten Enddatums (nur bei befristetem Auftragszeitraum).
6. Optional: Eingabe der Wunschartadresse für die Rücksendung der Originale (Siehe 6. Lagerung und Rücksendung der Originale).
7. Bestätigung des Auftrags (inkl. der Zustimmung zu den **AGB**, Erteilung der Vollmacht zur Annahme und Öffnung sowie der Vernichtung nicht zustellbarer Originale).

5) Im Leistungsumfang enthalten

Die nachfolgenden Sendungen sind scannbar und werden per digitaler Nachricht in das E-POSTSCAN Portal zugestellt:

- Postkarten.
- Briefsendungen in den Formaten: ISO A3, A4, A5, A6, A7, B4, B5, B6, B7.
- Zusatzdienste: Einschreiben (Rückschein, Eigenhändig, Einwurf, Eigenhändig mit Rückschein).

Weiterhin müssen folgende Eigenschaften erfüllt sein:

- Umfang: bis maximal 20 Seiten pro Briefsendung
- Papiereigenschaften: Belegstärke bis maximal 1,2 mm
- Papiergewicht: min. 30 g/m² bis maximal 280 g/m²
- Klammerung bei Briefsendungen mit einfacher Heftung (Büroklammern; Tackernadel)



6) Nicht im Leistungsumfang enthalten

Die nachfolgenden Sendungen lassen sich nicht scannen und werden daher nicht digitalisiert:

- Pakete über DHL
- Zeitungen und Zeitschriften
- Schriftstücke aus Postzustellaufträgen
- Bücher und Warensendungen
- Film- und DVD-Sendungen
- Werbekataloge
- Express-Sendungen
- PIN-oder TAN-Briefe
- Folgende Sendungen, die nicht eingescannt werden können:
 - Dokumente mit Bindungen, Klebungen, Siegel, Ösen oder ähnlichem
 - Folgende nicht-scannbare Sendungen: Geldscheine, Plastikkarten und andere Gegenstände.

Bei den vorgenannten Sendungen erfolgt keine Annahme der Sendung in der Digitalisierung. Stattdessen wird die Sendung dem Auftraggeber gemäß den jeweils getroffenen Vereinbarungen zugestellt.

7) Lagerung und Rücksendung der Originale

Alle digitalisierten Originalsendungen werden zwischengelagert und an die vom Auftraggeber angegebene Wunschadresse gesendet. Beim befristeten E-POSTSCAN Auftrag erfolgt dies innerhalb 1 Woche nach Ablauf des E-POSTSCAN Auftrags. Beim unbefristeten E-POSTSCAN Auftrag erfolgt die Sendung monatlich. Zur Identifikation der Sendungen werden Aufkleber auf den Umschlag der Sendungen aufgebracht. DHL-Packstationen, Postfilialen und DHL-Paketshops sind nicht als Wunschadresse zugelassen, da die Rücksendung per Briefpost durchgeführt wird.

Abweichend hiervon kann bei einem Aktionsangebot die Lagerung entfallen.

8) E-POSTSCAN Portal

- Die verwendeten Technologien gewährleisten eine bestmögliche Verfügbarkeit des E-POSTSCAN Portals. Aufgrund externer, durch DP AG nicht beeinflussbarer Faktoren, kann eine jederzeitige Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden. Auch notwendige Wartungsarbeiten können die Verfügbarkeit beeinflussen. Diese werden nach Möglichkeit zu Zeitpunkten durchgeführt, die für die Auftraggeber möglichst geringe Beeinträchtigungen bedeuten.
- Zur Nutzung des E-POSTSCAN Portals mit einem Internet-Browser ist der HTML5-Standard notwendig. Einhergehend mit den Aktualisierungen führender Browserhersteller werden für das E-POSTSCAN Portal nur TLS-Versionen ab Version 1.2 unterstützt. Dies bedeutet, dass ältere Browserversionen (bis etwa 2015, abhängig vom Hersteller) dann nicht mehr garantiert fehlerfrei auf unsere Systeme zugreifen können. Wir raten allen unseren Nutzer zu regelmäßigen Updates ihrer Browser, um die Funktionalität und Sicherheit zu erhalten. Das E-POSTSCAN Portal ist uneingeschränkt mit den neueren Versionen folgender Browser aufrufbar: Mozilla Firefox, Google Chrome, Apple Safari und Microsoft Edge.
- Das E-POSTSCAN Portal ist als vertrauenswürdiger Dienst (Trusted Services) konzipiert und zertifiziert. Die Integrität und Vertraulichkeit der Daten sowie ihr Schutz vor unbefugter Einsicht oder Manipulation stehen hierbei im Vordergrund. Für die Sicherheit des E-POSTSCAN Portals und der Verbindungsstrecke vom Auftraggeber zum E-POSTSCAN Portal werden aktuelle Verschlüsselungs- und Signaturtechnologien eingesetzt.
- Die Übertragung der elektronischen Schreiben erfolgt in einem geschlossenen Nutzerraum, der nicht öffentlich zugänglich ist und damit auch vor Malware aus dem Internet schützt.
- DP AG muss Nutzer des E-POSTSCAN Produktes aus Gründen der Datensicherheit und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten genau identifizieren. Um E-POSTSCAN Nutzer identifizieren zu können, erhebt und speichert DP AG bei der Registrierung von Privatkunden personenbezogene Daten. Dies sind insbesondere: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, E-POSTSCAN Empfangsadresse, Adresse, Passwort, die Mobilfunknummer sowie ggf. weitere Daten („Bestandsdaten“). Bei Anpassung der



Bestandsdaten unter „Mein Konto“ im Bereich „Persönliche Daten“ findet aus Sicherheitsgründen eine 2-Faktor-Authentifizierung statt.

- Die E-POSTSCAN Empfangsadresse für natürliche Personen wird aus dem Vornamen und Nachnamen gebildet. Bei Anmeldungen unterschiedlicher Personen mit gleichem Namen wird nach Vergabe der ersten E-POSTSCAN Empfangsadresse eine Nummer angefügt (Vorname.Nachname.Nr@epost.de). Eine Anmeldung mit selbst gewählten Namen oder Pseudonymen ist für Privatkunden nicht zulässig.
- Jedem Nutzer wird ein elektronischer Briefkasten (Inbox) für den Empfang von digitalen Schreiben zur Verfügung gestellt. Für die Eindeutigkeit ist es wichtig, dass jede Privatperson nur einen elektronischen Briefkasten hat, welcher Adress-verifiziert ist. Die Adress-Verifizierung erfolgt über die Eingabe der eigenen Adresse unter „Mein Konto“ im Bereich „Persönliche Daten“. Hierdurch wird der Versand einer Adress-TAN an die physische Adresse ausgelöst. Sobald diese Adress-TAN unter „Mein Konto“ eingegeben wurde, ist das Nutzerkonto Adress-verifiziert. Sollte ein Nutzer zwei verschiedene Nutzerkonten mit ein und derselben Adresse verifiziert haben, führt dies dazu, dass er in beiden Nutzerkonten keine elektronischen Schreiben empfangen kann, da keine Eindeutigkeit gegeben ist. In diesem Fall sollte der Nutzer ein Nutzerkonto löschen, um wieder elektronische Schreiben empfangen zu können. Nach Kündigung erhält der Nutzer weiterhin 90 Tage lesenden Zugriff. Danach erfolgt eine vollständige Löschung des Nutzerkontos sowie aller Inhalte, Nachrichten und Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Eine Wiederherstellung ist nicht mehr möglich.

Stand: V4.3, Dezember 2022

